

Gemeinsame Presserklärung der Kieler Rechtsanwälte Gerald Goecke und Dr. Michael Gubitz – Reaktion auf die Presserklärung der Staatsanwaltschaft Kiel vom 11.8.09:

Die Unterzeichner vertreten zwei der Hauptangeschuldigten im Verfahren gegen die Betreiber von SMS-Chats.

- Die Staatsanwaltschaft hat die Vorwürfe im Laufe der nun seit Jahren geführten Ermittlungen deutlich reduziert: Mittlerweile geht es nur noch darum, dass angeblich kontaktsuchende Personen in Wahrheit nicht existent gewesen sein sollen und eine Kommunikation mit sogenannten animierten Chats stattgefunden hat.
- Der Vorwurf, über die Kosten der Versendung von SMS nicht oder nicht ausreichend aufgeklärt zu haben, wird von der Staatsanwaltschaft nicht mehr aufrecht erhalten.
- Die von der Staatsanwaltschaft publizierte Anzahl der Geschädigten und Höhe der Schadenssumme findet keine Grundlage in der Anklage. Die Verteidigung geht davon aus, dass diese Phantasiezahlen lediglich der Hoffnung auf öffentliche Wirkung und Vorverurteilung geschuldet sind.
- Die Staatsanwaltschaft blendet aus, dass es zahlreiche Personen gab, die mit der geführten Kommunikation sehr zufrieden waren und sich nicht mehr erwartet haben.
- Die Generalstaatsanwaltschaft Bremen hat bereits 2004 entschieden, dass es bei SMS-Chats um eine lediglich virtuelle Realität geht und einen Betrug verneint.
- Von der Staatsanwaltschaft wird selbst eine Parallele zu erotischen Telefonaten („Telefonsex“) gezogen. Das Anbieten derartiger Telefonleistungen ist straflos, weil dort „echte“ Gefühle von den Teilnehmenden nicht erwartet werden. Folgerichtig hat die Staatsanwaltschaft (angeblich) sämtliche SMS mit sexuellem Inhalt nicht in die Anklage einbezogen.
- Die Verteidigung sieht den mit dem Verfahren verbundenen rechtlichen Fragestellungen interessiert entgegen. Der Umstand allerdings, dass sich drei Personen seit Anfang Dezember 2008 trotz der ungeklärten Rechtslage in Haft befinden, ist nicht hinnehmbar. Die offenen Rechtsfragen sollten geklärt werden, ohne dass durch den Vollzug von monatelanger Untersuchungshaft bereits Fakten geschaffen werden. Der in der Presseerklärung der Staatsanwaltschaft zum Ausdruck kommende Stolz darüber, dass es sich um das „bundesweit erste Verfahren aus dem Bereich virtueller Kontaktmärkte, in dem es wegen Betrugsvorwürfen gegen die Betreiber zu Verhaftungen gekommen ist“, ist verfehlt. Dass es anderswo nicht zu Verhaftungen gekommen ist, liegt daran, dass ein solches Verhalten von anderen Staatsanwaltschaften Deutschlands bisher für nicht strafbar gehalten worden ist.

Das Verfahren weist weitere Besonderheiten auf, über die sich die Verteidigung zu gegebener Zeit erklären wird.